

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
 (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2015**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	in TEUR	2	in TEUR	3	%	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR
I. Sondervermögen								
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100		100		100	0	-15	-41
2) Stadwerke Heiligenhafen	20		20		100	-30,9	-545,3	-35,9
II. Zweckverbände								
1) ZV Ostholstein	20.000		879,9		4,4	98	94	94
III. Gesellschaften								
1) WOBBAU Ostholstein GmbH	945		19,8		2,09	1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7		1,3		5,26	1,9	1,4	1,9
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG			2			0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25		25		100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.826		1.826		100	*	*	*
6)						*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
1)								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
1)								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
1)								

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgefragt

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2015

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2015 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 585.200,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2015 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.353.850,38 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.939.050,38 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2015 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und -umlagen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 15.734.492,07 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz somit Mehrerträge in Höhe von 539.484,30 €.

Die Aufwendungen betragen 14.380.641,69 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 1.450.189,40 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 15.734.492,07 € und den Aufwendungen von 14.380.641,69 € beträgt somit 1.353.850,38 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 mit dem IST-Ergebnis 2015. Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2015	15.148.100,00		
Ermächtigungen aus 2014	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	46.907,77		
fortgeschriebener Ansatz	15.195.007,77	15.734.492,07	+ 539.484,30

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2015	15.733.300,00		
Ermächtigungen aus 2014	117.021,74		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	95.921,54		
	76.430,89		
fortgeschriebener Ansatz	15.830.831,09	14.380.641,69	- 1.450.189,40

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	15.195.007,77	15.734.492,07	+539.484,30
Aufwendungen	15.830.831,09	14.380.641,69	- 1.450.189,40
Jahresergebnis 2015	- 635.823,32	+ 1.353.850,38	1.989.673,70

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2010 bis 2015 in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern u. ä. Abgaben	5,61	6,18	6,28	6,71	7,15	7,16
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3,36	2,91	3,12	3,87	4,31	4,29
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,09	2,12	2,31	2,47	2,48	2,46
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,27	0,24	0,29	0,31	0,20	0,24
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,21	0,27	0,26	0,39	0,41	0,75
+ sonstige ordentliche Erträge	0,69	1,17	1,21	0,97	1,26	0,72
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliche Erträge	12,24	12,89	13,45	14,72	15,81	15,62
Personalaufwendungen	2,15	2,16	2,25	2,34	2,25	2,18
+ Versorgungsaufwendungen	0,02	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,58	4,70	4,46	4,37	4,49	4,30
+ bilanzielle Abschreibungen	1,30	1,37	1,84	2,26	2,15	2,16
+ Transferaufwendungen	2,86	2,65	2,83	2,97	3,92	3,49
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1,41	1,59	1,68	1,54	2,22	1,82
= ordentliche Aufwendungen	12,33	12,51	13,09	13,53	15,08	13,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 0,09	0,38	0,36	1,19	0,73	1,63

Finanzerträge	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,11
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,25	0,27	0,31	0,47	0,42	0,39
= Finanzergebnis	- 0,15	- 0,17	- 0,21	- 0,37	- 0,32	- 0,28
= ordentliches Ergebnis	- 0,24	0,20	0,15	0,82	0,41	1,35
außerordentliche Erträge	0,13	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,12	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00
= Jahresergebnis	- 0,12	0,21	0,16	0,82	0,45	1,35

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 151.515,41 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (78.337,14 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (50.557,00 €) und der Zweitwohnungssteuer (11.684,09 €) zu verzeichnen.

Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 145.668,65 €. Rechnerisch resultieren sie aus Mehrerträgen im Bereich der Verwaltungsgebühren des Servicebüros (+ 9.654,86 €), des Standesamtes (+ 9.439,65 €), den Parkgebühren (+ 18.416,41 €), der Kurabgabe (+ 79.744,20 €) sowie im Bereich der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse/Zuwendungen und Beiträge. Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Gegensatz zum Vorjahr, als Mindererträge zu verzeichnen waren, ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 21.027,84 € ergeben

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um rd. 199.000,00 € erhöht. Diese Mehrerträge resultieren vornehmlich aus den Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der Migranten. Insgesamt wurden hier Mehrerträge in Höhe von 98.469,30 € erwirtschaftet. Im Bereich der Kostenerstattungen für die Schulsozialarbeit wurden ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 15.747,66 € verbucht. Im Bereich der Kostenerstattungen für die Kindergärten wurden Konnexitätsmittel für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 abgerechnet, sodass hier Mehrerträge in Höhe von 82.742,95 € zu verzeichnen waren.

Im Haushaltsjahr 2015 betragen die ordentlichen Aufwendungen 13.994.727,18 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.436.757,91 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 269.244,84 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 700.194,70 € und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 528.874,71 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 69.329,51 € an bilanziellen Abschreibungen

gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 550.000,00 €.

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 2.1.8.30 Warderschule (rd. 17.900,00 €), 1.1.1.20 Rathaus (+ 6.600,00 €), 4.2.4.50 Großsporthalle (8.300,00 €), 5.3.8.10 Oberflächenentwässerung (8.100,00 €) und 5.5.2.10 Hochwasserschutz (6.000,00 €) festzustellen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2015:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2015 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.264.700,00		
Ermächtigungen aus 2014	2.923.900,00		
Abgang Ermächtigungen	1.923.900,00		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	6.264.700,00	2.516.415,09	- 3.748.284,91

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2015 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.994.800,00		
Ermächtigungen aus 2014	5.338.182,00		
Abgang auf Ermächtigungen	120.294,94		
Freigaben Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	11.212.687,06	4.474.111,65	- 6.738.575,41

Einzahlungen	6.264.700,00	2.516.415,09	3.748.284,91
Auszahlungen	11.212.687,06	4.474.111,65	- 6.738.575,41
Jahresergebnis 2015	- 4.947.987,06	- 1.957.696,56	- 2.990.290,50

Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 839.798,78 €. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Zuweisungen für die Baumaßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 400.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten blieben in Höhe von insgesamt 60.312,07 € unter dem geplanten Ansatz. Die Erschließung des städtischen Grundstücks in der Ina-Seidel-Straße konnte aus baurechtlichen Gründen nach wie vor noch nicht durchgeführt werden.

Der geplante Gesamtbetrag für die Kreditaufnahme in Höhe von 4.185.100,00 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis Minderauszahlungen in Höhe von 6.773.822,20 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 6.455.473,02 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2015. Ursache für die erheblichen Abweichungen sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, öffentliche Toilette im Rathaus, Hochwasserschutz, Ufersicherung Binnensee, touristische Aufwertung des Steinwarder Südufers, Testbuhnen und Sandaufspülungen).

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2015 positiv entwickelt. Die Veränderung betrug zum 31.12.2015 296.693,95 €. Die liquiden Mittel beliefen sich auf -1.299.857,66 € (31.12.2014: -1.596.551,61 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich, saldiert aus Investitionen und Abschreibungen, um 1.735.518,40 € gegenüber dem 31.12.2014 erhöht. Die Veränderungen resultieren zum einen aus dem Kauf der Grundstücksflächen im Bereich Kurzer Kamp/Wachtelberg sowie zum anderen aus dem Erwerb des Gebäudegrundstücks Wendstraße 15/17. Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurde u. a. im Bereich des Graswarderweges der Regenwassersammler saniert. Im Bereich der Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die Hochwasserschutzbauten im Bereich der nördlichen Altstadt enthalten. Bei den Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sind Auszahlungen für die Sanierung der Innenbeleuchtung sowie für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges enthalten.

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert bei rd. 6,829 Mio. €. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. -166.000,00 € (31.12.2014: -1,123 Mio. Euro).

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 17.871.727,02 € (2014) um 1.353.850,38 € auf 19.225.577,40 € angestiegen. Ursächlich hierfür ist das positive Jahresergebnis.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
13.025.415,88 €	12.517.402,78 €	16.621.063,31 €	17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2015 19.225.577,40 €, die Bilanzsumme 66.032.870,07 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 29,12 %. Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapitaleröffnungsbilanz	Prozentsatz
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 600.000,00 € erhöht und betragen zum 31.12.2015 nunmehr 27.213.398,51 €. Der Anstieg ist auf die aufzulösenden Zuschüsse für investive Maßnahmen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres um rd. 63.000,00 € auf 5.255.570,11 € zurückgegangen. Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung sowie einer neu zu bildenden Verfahrensrückstellung.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rd. 760.000,00 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt auf 14.294.147,70 €. Ursächlich für den Anstieg sind die erfolgte Kreditaufnahme für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht beglichen waren. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 44.176,35 € bildet die bereits am 31.12.2015 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2016 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	ordentliche Gesamtaufwendungen	prozentualer Anteil
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2019 ist von Überschüssen im Ergebnisplan auszugehen.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen z. B. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit sowie z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz und der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Die Ertragssituation könnte durch Steuererhöhungen verbessert werden. Höhere Steuern/ Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt erzielbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte

- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	<u>5,3 Mio. Euro</u>
Zusammen rund netto	30,6 Mio. Euro

Alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

In Umsetzung befinden sich weiterhin derzeit die Projekte Neubau Elefantenbrücke, Testbuhnen und Sandaufspülungen sowie die Attraktivierung des Steinwarder-Südufers. Für das Projekt Touristische Attraktivierung des Steinwarder-Südufers wurde ebenfalls eine Förderung durch die Landesregierung Schleswig-Holstein in Aussicht gestellt.

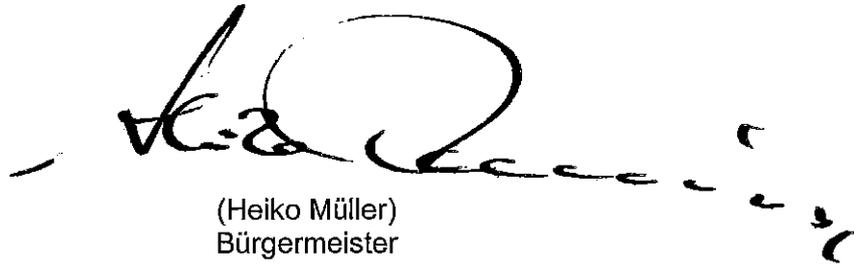
Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhôtel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern ergeben sich durchaus Möglichkeiten, die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv zu beeinflussen.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser wird wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wird durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Die Inbetriebnahme des neuen Wohnmobilplatzes bietet weiteres Entwicklungspotential.

Heiligenhafen, den 8. August 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', written in a cursive style.

(Heiko Müller)
Bürgermeister